

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher
Vorauszahlung 2,50 M., durch die Post
abgeschickt, vierteljährlich 2,75 M.,
Bezahlungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter "Sonder-Zeitung" eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe:
"Sonder-Beilage" gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Hr. 1140;
der Anzeigen-Verwaltung Nr. 176; der
Kommunikationsverwaltung Nr. 1138.

weder die 6 getheilte Kolonnenzeile
oder deren Raum mit 20 Wk. folde
aus Halle mit 20 Pf. berechnet und in
untenen Annoncenstellen und allen
Anzeigen-Expositionen angenommen.
Bestellen die Zeile 75 Wk. für Halle,
andernorts 1 M.

Erscheint täglich einmal,
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verlag:
Heller, Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;
Belegdrucker: Halle, Markt 24.

Sonder-Beilage.

Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 30.

Halle a. S., Mittwoch, den 18. Januar.

1911.

Unterseeboote.

H.T.B. Kiel, 18. Jan. (Privattelegramm.)
Wie die "Kaiserl. Reichs-Post" melden, ist das Unter-
seeboot "U III" heute früh 4 Uhr getoben und nach der
Kaiserlichen Werft eingeschleppt worden. Heute früh wurden
auch die drei im Turm eingeschlossenen Personen ge-
borgen. Es sind, wie bekannt, Kapitänleutnant Fischer,
Leutnant Kalbe und Matrose Ripper. Sie waren ge-
wöhnlich. Alle angefallenen Wiederbelebungsversuche
waren bisher ohne Erfolg.

Weiter meldet uns ein Privattelegramm aus Kiel: Der
Kreuzer "Augusta" beauftragt mit Scheinwerfern die Unfall-
stelle, damit die Bergungsarbeiten während der Nacht keine
Unterbrechung erleiden. Prinz Heinrich von Preußen weiße
bis 1/2 Uhr abends an der Unfallstelle. Die geretteten 21
Mann wurden, da sie sehr erschöpft waren, sofort ins Lazarett
gebracht. Von der Ursache der Katastrophe ist bis jetzt noch
nichts bekannt. Die geretteten Mannschaften können keine Aus-
sicht geben. Ein unfotografierbares Gerüst besaß, das "U 3"
von einem anderen Boot begleitet und von diesem angerannt
worden sei.

Der schwierigste Teil des Rettungswerkes war die
Bergung der im Kommandoturm eingeschlossenen. Diesen
konnte man lange keine Hilfe bringen, da der Turm infolge
der schrägen Lage des Bootes unter der Wasser-
oberfläche lag. Die eingeschlossenen konnten auch aus dem
Turm nicht nach dem vorderen Raum gelangen, von wo
aus sie dann durch das Kanonenrohr einen Weg ins Freie
gefunden hätten. Schließlich kam der größte Schwimmer-
traher der Kaiserlichen Werft zu Hilfe und arbeitete funktions-
fähig daran, das hintere Ende des gesunkenen Bootes zu
heben. Endlich gelang es mit vieler Mühe, auch unter
dem Heft des Turms hindurchzugehen und es so
weit hochzuwinden, daß der Turm über Wasser kam.
Nun wurden die Türen des Turmes eingeschlagen, um den
Eingeschlossenen vor allen Dingen Luft zuzuführen. Dann
begann man die Stahlwände aufzubrechen.

Der Unfall des Unterseebootes wurde, wie uns weiter
gemeldet wird, zuerst von der Lotenfstation aus bemerkt,
und von dort aus sandte man zuerst den Dampfer "Solte-
nau" dem verunglückten Boote zu Hilfe.

Kapitänleutnant Ludwig Fischer ist am
10. April 1899 in die Marine eingetreten. Er ist am
27. September 1902 Leutnant zur See geworden, rückte am
26. April 1904 zum Oberleutnant und am 27. Januar 1909
zum Kapitänleutnant auf. Als Leutnant zur See tat er
Dienst auf dem Linienschiff "Kaiser Wilhelm der Große",
als Oberleutnant kam er auf den kleinen Kreuzer "Kon-
dor", des auf der australischen Station die deutsche Flotte
zeigte. Dann in die Heimat zurückgekehrt, war Fischer
ältester Oberleutnant auf dem großen Kreuzer "Scharnhorst".
Als Kapitänleutnant fand er, der sich speziell im
Torpedowesen ausgebildet hatte, zur Verfügung der In-
spektion des Torpedowesens unter dem Kommandanten Hans
Leutnant a. S. Kalbe ist am 1. April 1905 in die
Marine eingetreten und am 28. September 1908 Leutnant

zur See geworden. Auch er hat eine spezielle Ausbildung
im Torpedowesen erhalten und als Führer zur See
und als Leutnant auf dem Linienschiff "Wittelsbach"
Dienst getan.

Seit dem Untergang des "U 30" am 26. Mai 1909 im
Hafen von Calais, bei dem 27 Menschen den Tod fanden, ist das
Verhalten des deutschen Unterseebootes "U 3" das erste Unglück
dieser Art, das sich seitdem ereignet hat. Man hat bei uns
bisher nicht sonderlich viel von unseren Unterseebooten gehört;
wohl war gelegentlich von ihnen die Rede, aber wir sind nicht ein-
gehender mit Marineangelegenheiten befaßt, müßte den Eindruck
gewinnen, als ob Deutschland auf diesem Gebiete der Vortrefflichkeit
zur See noch nicht hinter den anderen Nationen zurück sei.

Daß aber nicht viel Weisens mit diesem neuen Zweige der
Marine gemacht wurde, das hatte und das hat auch jetzt noch seinen
Grund in strategischen Rücksichten. Die Reichsmarinerverwaltung
hielt es während der Jahre des Strohens nicht für opportun, mehr
als eben notwendig die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die
deutschen Verhältnisse zu lenken, und auch gegenwärtig werden mit
einem Grund alle speziellen Konstruktions- und Systemfragen ge-
heim gehalten.

Es liegt aber auf der Hand, daß man sich in Deutschland die
Erfahrungen des Auslandes, namentlich Englands und Frankreichs,
nach Möglichkeit zunutze gemacht hat. Es gibt bisher noch keinen
Typ, der sich allen anderen Konstruktionsarten der Tauchboote
so sehr überlegen gezeigt hat, daß er andere Systeme völlig hätte
verdrängen können. Aus diesem Grunde ist die Unterseeboottechnik
zu irgend einem abschließenden Resultat noch nicht gekommen; ja,
sie befindet sich geradezu noch im Stadium andauernden Aus-
probierens. Diese Versuche, so löst sich je auch sein mögen, sind
unerlässlich, um den konstitutiv und freigeständig möglichst voll-
kommenen Typ näher zu kommen. Lediglich in der äußeren, allge-
meinen Gestaltung und in den konstruktiven Grundformen herrscht
beim Bau der Unterseeboote bisher einmütiger Übereinstimmung.

Das Unterseeboot als solches ist keineswegs eine Erfindung
der jüngsten Zeit; schon bei Beginn der zweiten Hälfte des vorigen
Jahrhunderts hat man Versuche mit Tauchbooten gemacht, doch war
damals die mechanische Triebkraft noch nicht in Anwendung und
die Menschenhand mußte sie erzeugen. Erst seit dem Ende der letz-
ten Jahre ging man dazu über, Maschinen zur Fortbewegung in
Anwendung zu bringen. Nach Lage der Sache kommt bei der Fahrt
unter Wasser vorwiegend der Elektromotor in Frage, während an
der Oberfläche Verbrennungsmotoren verwendet werden. Der
Elektromotor hat große Vorteile für die Sicherheit des Manö-
rierens, da er ohne weiteres vor- und rückwärts laufen und in den
verschiedensten Geschwindigkeiten arbeiten kann. Eine große Un-
nehmlichkeit für die Befahrung des Unterseebootes liegt auch in dem
Umladen, daß der Elektromotor im Vergleich zu den Explosions-
motoren fast geräuschlos, außerdem ohne Wärmeentwicklung arbeitet.
Zur noch größerer Wichtigkeit ist es, daß er keine Verbrennungs-
luft braucht, daß der Sauerstoff innerhalb des luftdicht geschlossenen
Bootes, also nicht durch den Gang der Maschine konsumiert wird.
Der Nachteil des Elektromotors liegt aber in seinem hohen Gewicht
und in der Schwierigkeit, die notwendige elektrische Energie zu
seinem Antriebe ohne weiteres zu beschaffen. Man ist bisher auf
die Mitnahme von Akkumulatoren angewiesen, deren Betriebs-
geschwindigkeit für ihre alleinige Verwendung noch viel
zu hoch ist. Es wird angenommen, daß die Lösung der Aufgabe
den lange ersehnten leichten Akkumulator zu konstruieren, so daß
die für die Fahrt unter Wasser lediglich die elektrische Kraft in
Frage kommt, der Akkumulator der Unterseeboote wohl für abseh-

bare Zeit begrenzt bleiben wird, soweit die Unterwasserfahrt,
also der freigeständige Zweck des Bootes, in Frage steht. Eine
nicht geringe Gefahr bilden die Akkumulatoren durch die Entlad-
ung von Kalialkali, das bei der Ladung der Sammelbatterien ent-
steht. Denn hierbei entmischte sich Wasserstoffgas, das bekanntlich
bei einer bestimmten Mischung mit atmosphärischer Luft außer-
ordentlich explosiv ist und das bereits mehrfach schwere Katastrophen
herbeigeführt hat. Das erste derartige Unglück ereignete sich im
Jahre 1902 auf dem französischen Unterseeboot "Auton", und noch
im selben Jahre wurde auch das erste japanische Boot der englischen
Flotte von einer Kalialkaliexplosion betroffen. Auch die Säuren,
die den Akkumulatoren in Dampföfen entziehen, wirken schädlich,
nicht nur auf die Atmungsorgane der Befahrung, sondern auch auf
die Metallteile der Maschinen, insbesondere auf das Kupfer an
den Elektromotoren.

Die Explosionsmotoren für die Fortbewegung der Tauchboote
an der Wasseroberfläche haben den großen Vorteil des leichten
Gewichtes; aber auch bei ihnen liegt die Gefahr der Bildung explo-
siver Gasgemische vor. Die bisher schon siebenmal zu Unglück
geführt haben. Das war z. B. der Fall am Bord des eng-
lischen Bootes "A 1", beschaffen, auf dem schon 1902 eine Kalialkali-
explosion stattgefunden hatte. Gegenüber dem Elektromotor sind
die Verbrennungsmotoren durch ihre geringe Manövrierfähigkeit
erheblich im Nachteil. Umflerung, Wechsel der Schnelligkeit und
tergl. lassen sich bei Explosionsmotoren bekanntlich nur im be-
schriebenen Maßstabe vornehmen. Man verwendet deshalb auch
Kochsalzampummaschinen sowie neuerdings Dampfmaschinen als
Triebkraft für die Ueberwasserfahrt. Bei dieser werden angeblich
von 15 bis 16 Knoten Geschwindigkeit erzielt; natürlich werden
wohl nur die altkonstruierten Boote dieselben leisten. Die Schnelligkeit
der älteren Konstruktionsart ist weitaus geringer. Unter Wasser
werden gegenwärtig 10 Seemeilen in der Stunde als Maximal-
geschwindigkeit angenommen.

Frankreich, das ja auch in der Automobil- und Luftschiff-
technik lange Zeit an der Spitze marschierte, hat auch auf dem
Gebiete des Tauchbootbaues die ersten greifbaren Erfolge erzielt
und die ersten brauchbaren Konstruktionsentwürfe hergestellt. In-
folge dessen verfügt die Marine der französischen Republik auch heute
noch über die größte Zahl diversifizierter Unterseeboote. An zweiter
Stelle steht, obwohl man dort erst fast ein Jahrzehnt später mit
dem Bau von Unterseebooten begann, England. Das Boot zuerst
über vierzig solcher Fahrzeuge besitzt. In Portsmouth ist im
vorigen Jahre ein ausgedehnter Hafen für Unterseeboote fertig-
gestellt worden, der mit den neuesten Einrichtungen versehen ist.
Etwa 2 Duzend neuer Boote sind in England zurzeit im Bau. An
dritter Stelle steht die russische Marine mit einigen dreißig
Booten; dann folgen Amerika, Italien und Japan. Die Verei-
nigten Staaten werden nach Fertigstellung der im Bau befind-
lichen Boote deren etwa 25 haben. Die italienische Marine ver-
fügt über etwa 12 Unterseeboote, die aber zum Teil noch nicht in
Dienst gestellt sind. Während Italien einen eigenen Typ hat, der
von dem Ingenieur Laurenti konstruiert ist, hat Japan nach eng-
lischem Vorbild seine 12 Tauchboote genau nach dem "Holländ"-Typ
erbauen lassen.

Einer der wichtigsten Teile des Unterseebootes ist das Ver-
steck, ein gepanzertes Rohr, das aus dem Innern des Bootes
nach oben reicht und oben ein Spiegelfernrohr trägt, mit dem über
Wasser der Horizont beobachtet werden kann. Das Rohr muß weit
genug hinausrücken, um bei der Unterwasserfahrt noch gerade über
die Wasserfläche hinausragen zu lassen. Das Versteck, das durch das Fern-
rohr gesicherten wird, repräsentiert sich im Innern des Bootes durch
Eingelagerung auf einem Tisch, und nur so ist eine Orientierung
eingemessen möglich. Dem der magnetische Kompaß verleiht

Feuilleton.

Generalfeldmarschall Graf v. Häfeler.

Zu seinem 75. Geburtstag: 1836—1911.

Von Robert Somburg, Halle a. S.

Eine der berühmtesten und zugleich auch populärsten Pers-
önlichkeiten im Deutschen Reich kann am 19. Januar auf die
Vollendung seines 75. Lebensjahres zurückblicken. Es ist
dies der ältesten durch seine Originalität wohlbestante
Generalfeldmarschall Graf v. Häfeler, der auch
zu unserer Vaterstadt Halle früher in näheren Beziehungen ge-
standen hat. Sein Lebensgang und seine Bedeutung sollen
durch folgende Zeilen in großen Zügen geschildert werden.

Gottlieb Graf v. Häfeler wurde am 19. Januar
1836 zu Wotsdam als Sohn des Majors a. D. und Landrats
Graf v. Häfeler geboren. Er besuchte zunächst die Ritter-
akademie zu Brandenburg, dann das Pädagogium zu
Halle a. S. und trat hierauf zum Kadettenkorps über. Im
Alter von 17 Jahren wurde er zum Leutnant befördert und
1853 in das 3. Jägerregiment, die sogenannten "Zieten-
husaren", eintrug. Hier verblieb er bis zum Jahre
1860 und verließ in den letzten Jahren die Geschäfte eines
Regimentsadjutanten. Im Jahre 1859 befehligte er außerdem
noch den Posten eines Adjutanten beim mobilen General-
kommando des 3. Armeekorps. 1860 wird Häfeler Adjutant der
5. Kavalleriebrigade und alsdann 1863 eidamtlicher Adjutant
beim Generalkommando des 3. Armeekorps. 1864 wurde er
zum Hauptmann befördert und zum Generalstab des Ober-
kommandos im deutschen Feldzuge verlegt. Prinz Fried-
rich Karl war auf den jungen Offizier insolge dessen
Tüchtigkeit außerordentlich geworben und befehlt ihm daher in den
Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 beistehend in seiner Nähe,
um ihm hervorragende Aufgaben zuzuweisen, deren Lösung
besonders befähigte Persönlichkeiten verlangte. Nach dem Krieg

von 1866 wurde er zum Rittmeister und Eskadronchef im
15. Jägerregiment ernannt, 1867 wurde er zum Major be-
fördert und zum Generalstab des 8. Armeekorps verlegt. Ueber
seine Tätigkeit im Feldzuge 1870/71 ist bekannt geworden, daß
er die von Führer der 11. Armee, dem Prinzen Friedrich Karl,
geplanten Operationen immer zuerst erfährte und danach die
Befehle für die Truppen ausarbeitete. Wenigstens Graf Häfeler
die Orders zur Genehmigung noch einmal vorlegen mußte, so
waren sie doch stets so außerordentlich sachgemäß ausgelegt,
daß selten eine Aenderung vorkam und Graf Häfeler bald die Seele
des ganzen Generalstabes wurde. Während dieses Feldzuges
verbrachte er u. a. vor Metz am 20. August 1870 an der
Spitze einer Manntruppe eine fähige Reconnoissance, die
ihn bis in die Reihen der Franzosen bei Fres-
cay führte. Bei dieser Gelegenheit wurde er — wie man
sich erzählt — schwer verwundet. In die Reihen der Fran-
zosen zu gehen und dieselben durch ihre Reihen
erstehen zu müssen. Diese überall verbreitete Erzählung
hat der Generalfeldmarschall allerdings anlässlich seines
50jährigen Dienstjubiläum als unrichtig bezeichnen lassen.
Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man dieses Dementi nur
als Aeußerung seiner vornehmen Gemüths betrachtet, die kein
Aufheben von dem als einfache Pflichterfüllung angesehenen
Nitt machen will. Nach dem Friedensschluß trat er als Ober-
quartiermeister zur Okkupationsarmee über und wurde im
Jahre 1873 zum Kommandeur des Brandenburgischen Manen-
regiments Nr. 11 ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis
zum Jahre 1879, worauf er als Chef der Kriegsgeschichtlichen
Abteilung in den Großen Generalstab verlegt wurde. Im
Jahre 1880 wurde er Kommandeur der 12. Kavalleriebrigade
und 1881 zum Generalmajor befördert. Von 1883—1886 führte
er die 31. Kavalleriebrigade, wurde 1886 Generalleutnant und
zum Kommandeur der 20. Division, bestehend aus dem ber-
e. Division ernannt. Im Jahre 1889 wurde er Oberquartier-
meister im Großen Generalstab und am 1. April 1890 Kom-
mandierender General des damals neuformierten
16. Armeekorps unter Beförderung zum General der
Kavallerie ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis
18. Mai 1903 und hat hier auf die ihm am weitesten vorge-
schobenen Posten dem deutschen Vaterlande geradezu un-
zählbare Dienste als "Wächter der Rufe" geleistet.

Mit seiner Tätigkeit als Kommandierender General beginnt
auch seine Persönlichkeit in das Reich der Aneddoten einbezogen
zu werden, wodurch wiederum seine außerordentliche Popularität
dokumentiert wird.

Streng wie er gegen sich war, verlangte er auch von jedem
Angehörigen seines Korps scharfe Selbstdisziplin und gereuefte
Pflichterfüllung. Wie oft habe damals gar viele gemurt,
wenn sie mitten in der Nacht unermüdet vom Feldmarschall
Aufträge bekamen, die sie sofort ausführen mußten, ganz gleich,
ob es Sommer oder Winter war. Er teilte indes auch selbst
jede Anstrengung mit den Truppen und bimadierte bei jeder
Witterung mit ihnen, während er doch Licht Quartier in irgend
einem Hause nehmen konnte. Wie er sich selbst nicht schonen,
kann er auch keine Rücksicht auf andere; nur das Wohl des
Vaterlandes und die Schlagfertigkeit der ihm unterstellten
Truppen hatte er beständig vor Augen! Die sehr häufigen,
unermüdeten Marschparaden bewiesen im Innern des Bootes durch
Eingelagerung auf einem Tisch, und nur so ist eine Orientierung
eingemessen möglich. Dem der magnetische Kompaß verleiht

Graf Häfeler heißt mit Vornamen Gottlieb und sein Korps
nannte ihn gewöhnlich "Exzellenz Gottlieb". Von jener Zeit
rührt auch das Wortspiel der, welches auf die Strenge des
Feldmarschalls gemünzt war: "Wenn Gott lieb hat, den
richtigt er."

Selbstverständlich sog die unermüliche Wachsamkeit des
Grafen Häfeler auch die Aufmerksamkeit der Franzosen auf
sich, die ihn fast nur "Le Diable de Metz" — der "Teufel-
Feldmarschall" — nannten. Auch heute noch haben die Franzosen
einen gewissen Respekt vor dem Feldmarschall und erzählen
sich mundernlich von ihm. Das Gerücht, wonach Graf Häfeler
im Feldzuge verwendet worden ist und drei breitere Rippen
haben soll, ist zuerst von französischer Seite aufge-
braut worden.

Während seiner langen Dienstzeit hat Graf Häfeler speziell
durch seinen fähigen Kaiser eine große Anzahl Ehrenämter
erfahren, von denen hier einige einzeln erwähnt seien. Um den
Namen des Feldmarschalls dauernd zu erhalten, um den
Verbleiben, hat der Kaiser im Jahre 1890 dem Grafen
S. Blaise erbauten Post die Bezeichnung "5. H. Graf v.
Häfeler" gegeben. Bei der Verabschiedung des Feld-
marschalls aus der Stelle als Kommandierender General am

wegen der großen Eisenmassen des Unterseebootes vollkommen, und auch der Streifenboote, diese neueste Erfindung, weist bei seiner Anwendung in Tauchbooten große Nachteile auf. Doch auch die Orientierung mit Hilfe des Periscope ist durch den geringen Gesichtskreis des nur wenig über das Wasser hinausragenden Teleskops begrenzt.

Die größte Gefahr für die Mannschaft der Tauchboote liegt in dem Verlangen der Wanderrichtigkeit. In es dem Boot aus irgend welchen Gründen unmöglich, die Wasserberührung zu erreichen, versinkt es gar bis zum letzten Atem. Die Tauchboote sind, wie die Tauchboote des letzten Jahres beim „Rivoli“, dem kürzlichsten Tode des Schiffes unrettbar verfallen, es sei denn, daß es gelingt, das Boot noch rechtzeitig zu heben. Es sind auch schon verschiedene Rettungsapparate für die in Unterseebooten eingeschlossenen Mannschaften erfunden und ausprobiert worden; ihre praktische Verwendbarkeit im Falle eines Unglücks haben sie aber bisher noch nicht erbracht. Die Zeitdauer, während der die Mannschaft im Innern eines Bootes ohne Lufterneuerung zu leben vermag, ist naturgemäß begrenzt. Der Mensch atmet in der Stunde etwa 22 Liter Kohlenäure aus, das sind 4 Pro. der überhaupt ausgenutzten Luftmenge. Entfällt aber die Luft mehr als 1 Pro. Kohlenäure, so stellen sich die größten Beschwerden ein und es ist Gefährdung für das Leben. Insofern müssen sich konzentrierte Luft mitgenommen und während der Fahrt unter Wasser zum Atmen gebraucht werden, wozu man die verbrauchte Luft durch Pumpen aus dem Boote herausbrückt. Solange der Luft ein Sauerstoffgehalt durch Erneuerung der Atmosphäre in den von den Mannschaften eingenommenen Räumen bleibt, besteht also eine unmittelbare Gefahr für das Leben der Besatzung nicht. Diese weiß allerdings genau, auf wie lange Zeit der Luftvorrat reicht, und im Falle einer Katastrophe, die das Emporsteigen des Schiffes unmöglich macht, kann die Besatzung berechnen, wie lange ihr, sofern keine Rettung naht, noch zum Leben frist gegeben ist. Ein kühnerer Gedanke, der ohnehin auch dann, wenn alles intakt ist, starke Anforderungen an die Klugheit und die Verenskraft der Unterseebootmännschaften stellt.

Deutsches Reich.

Modernisteneid.

L. C. Bei den geringen Cotenabgaben im Abgeordnetenhause haben die Erörterungen über den Modernisten-Eid weit aus im Vordergrund.

Sinnfälligkeit dieses Punktes bedeutet die Rede des Kultusministers von der Seite am Montag eine vielsprechende Wandlung in Regierungstendenzen, die von liberaler Seite wohl zu beachten ist. Der Minister hat zugegeben, daß es infolge des Modernisten-Eides zu Konflikten kommen könnte auf den Grenzgebieten, wo die Geistlichen zugleich als Beamte den Staatsinteressen zu dienen hätten; in solchen Fällen würde die Regierung nachdrücklich die Staatsinteressen zu wahren haben, wie es sich auch zu überlegen haben, ob unter solchen Verhältnissen die Mittel der Steuererhebung für die Erhaltung der katholischen Fakultäten angewendet werden könnten. Der vom Abg. Dr. Wimmer erwähnte Fall Wiesbaden ist vielleicht den Anlaß zu Weitererörterungen in dieser wichtigen Frage.

Es ist im übrigen aber zunächst abzuwarten, ob die Haltung der Regierung die gleiche bleiben wird, wie sie hier von Minister andeutet hat, oder ob der Charakter der sich erhebelnden Fragen nach wie vor geteilt werden soll. Das Zentrum war von den Darlegungen des Ministers einigermaßen betroffen, wenn auch der Abg. Dr. Forst in seiner sehr geschickten und tabulässig ausgelegten Rede sich so stellte, als ob die Ausführungen des Ministers etwas ganz Selbstverständliches ergeben hätten.

Fiscon als Vormund Hollands!

Die „Königliche Zeitung“ bringt folgendes offiziell inspiertes Telegramm, in dem sich anknüpfend die Haltung unseres Auswärtigen Amtes wiederlegt. Die Berliner Depesche lautet:

Die Erklärung des Ministers Fiscon, es erscheine geboten, wenn der Plan einer Befestigung von Vlissingen erteilt in Frage käme, mit den beteiligten Mächten in Besprechungen einzutreten, wird wohl noch diesfalls Gegenstand der öffentlichen Erörterung sein.

Diese Artikulation ist zum mindesten unfasslich. Was die deutsche Regierung anlangt, so legt sie sich

18. März 1903 bestimmte der Kaiser, daß das 2. Brandenburgische Infanterieregiment zu Saargrauburg den Namen „Infanterieregiment Graf Häleler“ tragen solle. Auch nach seiner Verabschiedung wird der Feldmarschall in Anbetracht seiner großen Verdienste um die Armee noch dadurch ausgezeichnet, daß unser oberster Kriegsherr ihn zur Teilnahme an den Kaiserjubiläum feierlich einladet.

Der Häleler Geist weht durch das Exerzierreglement für die Infanterie und für die Kanallerie, durch die Felddienordnung und die Schießvorschrift. Denn an allen Stellen für das Gefüge des deutschen Heeres ist außerordentlich wichtigen Vorschriften ist der Feldmarschall fast beteiligt. Außerdem ist er auch bei der Herausgabe des Generalassurmes über den Feldzug 1870/71 hervorzuheben beschäftigt gewesen. Auch in außerdeutschen Armeen hat der berühmte Feldmarschall Verwendung gefunden. So schreibt z. B. der türkische Oberst Fetter Bey, der sich wiederholt zum 16. Armeekorps nach Mekkomandieren ließ, folgendermaßen:

„Der Geist, den Graf Häleler geschaffen, verdient treue Anhänger zu finden und diese zum Wettkampf anzueifern zum Wohle des deutschen Vaterlandes.“

Und dabei hat Häleler die Aufgaben des Soldaten immer als sehr einfache bezeichnet, nämlich „Marschieren und die Waffe gebrauchen können“ war sein ganzes Geheimnis. Als Hilfsmittel, um die durch Übung erzielten Erfolge nutzbar zu machen, galt bei ihm die *Marschmusik*.

Wie seine ganze Tätigkeit während der aktiven Dienstzeit nur immer dem Wohle des Vaterlandes gedient war, so legt er seine patriotischen Bestrebungen auch nach dem Abtritt in den wohlverdienten Ruhestand eifrig fort. Sein Beal ist jetzt die Jugendberziehung, der er sich auf seinem Gut in Harnetop in der Mark fleißig widmet. An den Sonntagen hält er für die Jugend Instruktionsturse ab und hat schon auf den verschiedensten Gebieten recht schöne Resultate erzielt.

Nächste dem verdienten Strategen ein noch recht langer Lebensabend in Gesundheit und Frische des Geistes wie Körpers beschließen sein!

kein Einmischungsrecht in der Befestigungsfrage von Vlissingen bei. Es ist schwer zu verstehen, wie man einem Lande, dessen internationale Stellung seiner Neutralitätsbeschränkung unterliegt, verbieten will, auf seinem eigenen Boden die von ihm für zweckmäßig erachteten Verteidigungsanstalten zu treffen. Wir nehmen an, daß Deutschland zu einer Beschränkung der niederländischen Hoheitsrechte, wie man sie aus den Worten Fiscons folgern könnte, die Hand nicht bieten wird.

Aus dem Haag wird gemeldet:

Der Minister des Aeußeren wies den Pariser Gesandten an, ihm den genauen Wortlaut der Stelle der Rede Fiscons zu übermitteln, die sich auf Hollands Küstenverteidigung bezieht. Die Regierung vertritt die Ansicht, daß keinerlei Zusammenhang zwischen diesem Verteidigungsplan und der internationalen gerechten Stellung Belgiens besteht, und daß der Plan nicht der offiziellen Billigung irgend einer Macht bedarf.

Keine Monopolisierung des Salzhandels.

Die sozialdemokratische „Münchener Post“ verbreitet die Nachricht, eine von Dr. P. Rode im Auftrage des Vereins deutscher Salinen Verträge des Reichstages. Ein Vorschlag zur Regelung der Salzgewinnung und des Salzhandels im Deutschen Reich, in der die Monopolisierung des Salzhandels durch das Reich vorgezogen wird, sei von der „Deutschen Bundesregierung“ im Auftrag gegeben. Diese Annahme ist unzutreffend. Die verbundenen Regierungen wie auch die Reichsfinanzverwaltung stehen dem Vorschlage des Dr. Rode völlig fern.

Parteinachrichten.

Die Fortschrittliche Volkspartei des Abgeordnetenhauses hat folgende Anträge eingebracht:

Die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 vorzulegen, durch welchen unter progressiver Gestaltung der Steuer die beiden unteren Steuerklassen erleichtert werden.

Die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1900 auf die preussischen Landesgesetze sinngemäß übertragen werden.

Parlamentarisches.

Reichsversicherungsordnung.

)) Berlin, 18. Jan. 1911.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

In der Dienststapfung der Reichsversicherungs-Kommission wurde zunächst die Beratung zu § 326 nochmals eröffnet, der nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen wurde mit zwei Zusätzen, wonach diejenigen Personen, die das Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen wollen, dies auch in einer niedrigeren als der bisherigen Lohnklasse tun können, und monach ferner aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausweichende Mitglieder, welche innerhalb der ersten Woche nach dem Ausscheiden erkrankten, den Anspruch auf die Krankenleistungen noch geltend machen können, wenn sie gleichzeitig erklären, die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen zu wollen.

Eine längere Diskussion entstand bei §§ 340 und 341, wo bestimmt wird, daß der Vorliegende des Vorstandes der Ortskrankenkasse gewählt wird mit Mehrheit der Stimmen (sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Versicherten), und daß bei Nichteinigung der Gruppen der Vorsthende durch das Versicherungsamt bestellt wird. Diese Bestimmungen wurden von sozialdemokratischer Seite aus heftig bekämpft, jedoch von Konservern, Reichspartei, Zentrum und Nationalliberalen nach den Beschlüssen der ersten Lesung mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen.

Bei § 343, der die Organisation der Landkrankenstellen behandelt und in der ersten Lesung abgelehnt worden war, entstand eine Geschäftsordnungsdebatte, zu deren Beginn der Staatssekretär mit allem Nachdruck die Erklärung abgab, daß die Wiederherstellung der auf die Organisation der Landkrankenstellen bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs für die verbundenen Regierungen Voraussetzung für die Einbeziehung der Landarbeiter in die Krankenversicherung sei und daß, da die verbundenen Regierungen entscheidendes Gewicht auf die Regelung der Gesamtheit der vorgelegten Materien legten, hier von das Schicksal des ganzen Gesetzesworfes abhängt.

Die Geschäftsordnungsdebatte drehte sich um die von der Zentrumspartei gegebene Anregung, die die Hälfte der Mitglieder der Beiträge und der Verwaltung der Krankenkassen sowie die Verhältnisse der Angehörigen betreffenden Fragen an den Schluß der Verhandlungen über die Krankenversicherung zu stellen. Die Anregung wurde damit begründet, daß auch das Einführungsgezet Bestimmungen über die Angehörigenfrage enthalten werde und daß diese zusammengehörigen Gegenstände gemeinschaftlich geregelt werden müßten. Von sozialdemokratischer Seite wurde lebhaft widersprochen mit dem Bemerkten, daß gerade die Regelung dieser Fragen Voraussetzung für die ganze weitere Behandlung der Krankenversicherung sei. Eine Entscheidung über die Frage wurde vorläufig nicht getroffen, vielmehr in eine Generaldiskussion über die Landkrankenstellen eingetreten, die bei Schluß der Sitzung abgebrochen wurde. Am übrigen wurden die §§ 339-342 mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen.

Ausland.

Das Revolverattentat in der französischen Kammer.

Wie wir bereits gemeldet haben, feuerte der ehemalige Gerichtspräsident Gisolme während einer Sitzung in der französischen Kammer zwei Schüsse auf die Minister-

bank ab, wobei der Direktor für öffentliche Gesundheitspflege, Mirman, leicht am Bein verwundet wurde. Ueber den Vorgang wird noch gemeldet:

Paris, 18. Jan. Der Attentäter befand sich auf der oberhalb der äußeren Linien und unterhalb der Sozialistenbrücke gelegenen Zufahrttribüne. Der erste Schuß ging am Kopfe des konservativen Abgeordneten de Villot-Marcueil vorbei; die zweite Kugel traf die rechte Hand des Mirman, der die Gesundheitspflege im Ministerium des Innern Mirman, der bei der Sitzung als Regierungskommissar beauftragt, am Bein und preßte dann auf den Boden nieder.

Der Vorliegende Briffon ließ sofort die Tribünen räumen, während gleichzeitig die Saalbediener der Kammer in die Tribüne drangen, aus der die beiden Schüsse gefallen waren. Der Schuß ließ sich ohne weiteres festmachen und zu den Auslösern der Kammer führen, die ihn sofort einem Verhör unterzogen. Er erklärte ihnen, daß er nur zu seinem Vergnügen geschossen habe, aber einen der Minister oder der Abgeordneten habe treffen wollen. Als man ihm bezeugte, daß er einen Beamten des Ministeriums des Innern verwundet habe, verneinte er: „Ist es weber einen Minister noch einen Abgeordneten, das ist mir egal.“

Vor dem Untersuchungsrichter, der alsbald in die Kammer geholt wurde, weigerte der Verhaftete sich, seinen Namen anzugeben, doch ersah man dieses aus den Papieren, die er bei sich trug und die man ihm abnahm. Der Täter, ein gewisser Gisolme, war früher Gerichtspräsident und verlor seine Stelle wegen Geistesstörung, die seine zeitweilige Unterbringung in eine Irrenanstalt notwendig gemacht hatte. Sein Bruder hat ein kleines Amt im Ministerium des Innern. Es handelt sich hier zweifellos um die Tat eines Verfolgungswahninnigen, der unter der Wahnvorstellung steht, daß ihm schwerer Anrecht gegeben ist, und sich an der Person des Ministerpräsidenten rächen wolle, den er für sein Mißgeschick verantwortlich macht. Eine politische Bedeutung hat der Anschlag in keiner Weise.

Zu bemerken ist noch, daß ein Gisolme von der Galerie durch die Mandelgänge in das Zimmer des Ministers geführt wurde, Abgeordnete sich auf ihn stürzten, ihm Schimpfparole zuriefen und Miene machten, ihn zu lynchen. Die ihn führenden Galeriewächter und Soldaten wehrten den Ansturm ab und waren so verständig, den Abgeordneten zuzurufen: „Lassen Sie ihn doch, Sie sehen ja, daß er ein Irrenjäger ist.“ Von allen Seiten wurden Herrn Briffon Glückwünsche dargebracht und in den ersten Abendstunden beifallen sich auch die meisten hiesigen Vertreter der fremden Mächte, sich im Ministerium des Innern einschreiben zu lassen. Herr Briand hat, kein Aufsehen zu machen, da sie jedes Bedenken entbehrt.

Eine der Personen, die auf der Tribüne waren, von der Gisolme geschossen hat, schildert den Vorfall in folgender Weise: Kurz vor 3 Uhr lag ich, wie ein gut gekleideter Herr vor mir aufstand, sah mich einer Hand auf die Brust drückte und sich nach vorn beugte, als ob er jemand im Saale suchte. Gleich darauf sah er die rechte Hand aus der Tasche und schoß einen Revolver ab. Die Umgebenden ergriffen ihn am Arm, während einige andere sich hinter der Säule versteckten. Schon knallte ein zweiter Schuß, dann ließ der Mann den Revolver fallen und übergab sich ohne Widerstand den Hülfleistern, die ihn arretierten. Er sagte nur: „Was wollen Sie denn von mir? Ich habe nur gepöppelt!“ Obwohl aus dieser Darstellung hervorzugeht, daß Gisolme in einem Anfall von Geistesstörung gehandelt hat, bringt die „Globe“ die Meldung, Gisolme habe geltend gemacht, daß er Briand habe erschießen wollen, um sich an ihm zu rächen. Er gebe ihm Schuld, daß er seine Stellung als Greffier verloren habe, denn Briand sei damals Justizminister gewesen.

Als der erste Schuß gefallen war, rief ein Sozialist: „Wird hier auf Spahen geschossen? Gleich darauf fiel der zweite Schuß, der Mirmans Wade durchbohrte. In den ersten Minuten wurde allgemein an ein politisches Attentat gegen Briand geglaubt. Viele Abgeordnete, darunter auch Mitglieder der Rechten und der äußeren Linien, gratulierten dem Ministerpräsidenten, der seine Ruhe keinen Augenblick verlor. Georges Berry sagte zu Briand: „Es ist nicht ungewöhnlich, neben Ihnen zu sitzen.“ Darauf soll Briand lächelnd geantwortet haben: „Ja, das sind eben die kleinen Nachteile des Berufs.“

Die Unruhen in Portugal.

Die „Times“ meldet aus Porto nach einem ihr zugegangenen Telegramm: Portugiesische republikanische Regierung hat einen vollständigen revolutionären Umsturz erkannt, nachdem bekanntlich die bisherige Gemeindeverwaltung von Porto, die sich aus allen Parteien zusammensetzte, ihre Demission gegeben hat. Dagegen wurde das Abschließens des Zivilgouverneurs von Porto von der portugiesischen Regierung zurückgewiesen.

„Matin“ berichtet aus Lissabon: Die Nachricht vom Attentat auf den französischen Botschafter Briand hat hier großes Aufsehen verursacht. Die portugiesische Regierung richtete unverzüglich ein Telegramm an Briand, worin sie ihrem Bedauern über das verheerende Attentat Ausdruck gibt und Briand beglückwünscht, unverletzt dazugekommen zu sein.

Unstetigkeit in französischen Kolonien.

Casa Blanca, 18. Jan. Hauptmann Klanc, der aus dem Lager von Bouchoron mit 20 eingeborenen Reitern abgegangen war, um zwischen zwei benachbarten Eingeborenenstämmen, die wegen Abgrenzung von Besitzungen in Streit geraten waren, als Schlichter zu fungieren, wurde am 14. Januar ebenfalls auf dem Wege von arabischen Wäldern angegriffen. Von der Kolonne des Hauptmanns wurden 5 getötet, außerdem 6 Soldaten verlegt.

Zur Lage im Yemen.

Der Draht meldet uns aus Konstantinopel: Die Ausprache des Ministerrates über die Lage im Yemen am Dienstag endete mit der Beschlußfassung, 30-40 000 Mann und Artillerie nach Arabien zu schicken. Am 10. und 11. und 12. mit Wassergefahr zu bewahren und die in vielen Orten von Arabern eingeschlossenen Truppen zu entsetzen.

Kleine Tagesnachrichten.

Der neue Statthalter von Böhmen.

Kaiser Franz Josef hat an den Statthalter von Böhmen Grafen Eouhenode ein Handschreiben gerichtet, in dem er der Bitte des Grafen um Enthebung vom Amte entpricht und seiner

